

INSIDE

Ausgabe Oktober 2022

ES BRAUT SICH EINIGES ZUSAMMEN

Die Aussichten der Unternehmen gehen zurück – trotz solider Auftragslage

WAS BRINGT UNS DER ENERGIE- KOSTENZUSCHUSS

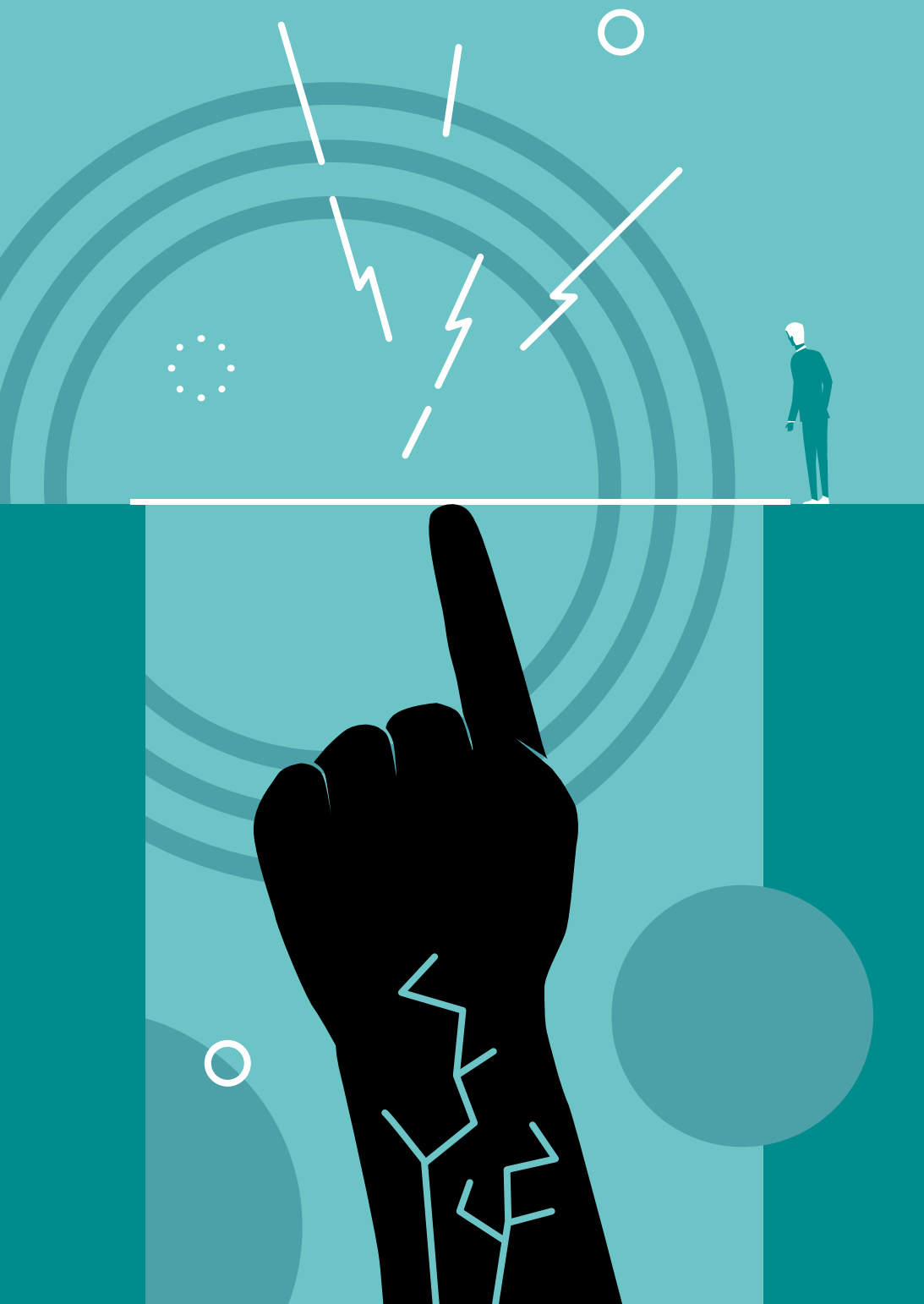
Die bisher feststehenden Eckpunkte

KENNEN SIE DEN KOLLEKTIVVERTRAG?

Schichtarbeit – flexibler als gedacht und Anspruch auf Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenezulagen

R&D THINK-TANK

Eine F&E Strategie für den FMTI



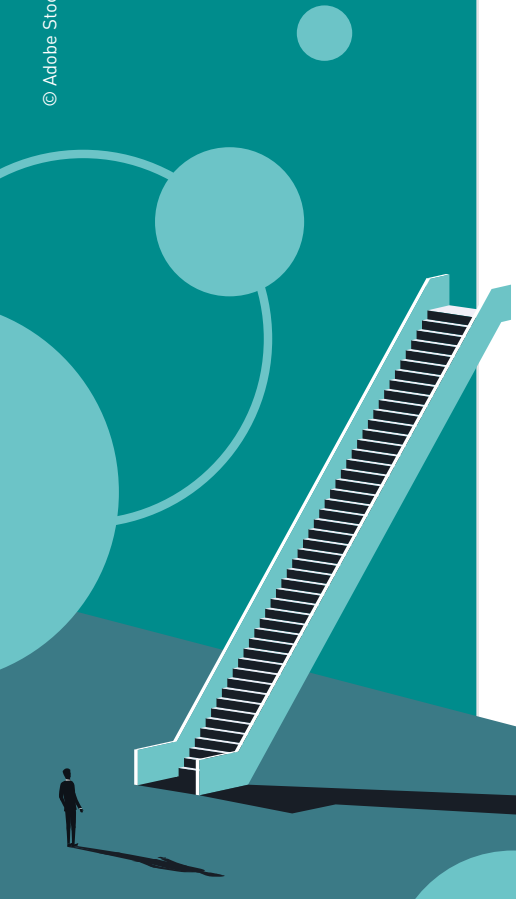


AKTUELLE INFORMATIONEN ÜBER DEN FORTSCHRITT DER KV-VERHANDLUNGEN

erhalten Sie über
die KV Insights
per Mail.



Aktuelle
Informationen
zum KV finden
Sie auch hier



Inhalt

- 03 Der Energiekostenzuschuss ist ein erster Schritt, aber wie weit bringt er uns?
- 04 Lagebericht: Düstere Aussichten trotz solider Auftragslage
- 07 Die Eckpunkte zum Energiekostenzuschuss
- 08 Neue Lehrberufe im Lehrberufspaket
- 09 Liquidität für Ihr Lager – Rohstoffe und Waren sichern und ausreichend Lager aufbauen
- 10 Kennen Sie den Kollektivvertrag?
- 11 R&D Think-Tank: eine F&E Strategie für den FMTI
- 12 Deutsch-Österreichisches Technologieforum: Transformation im Mittelpunkt
- 13 Das International Machinery Forum am 16/17.11. in Wien
- 14 INSIDE Orgalim
- 15 INSIDE Richtlinienservice
- 22 Who is Who



Mag. Christian Knill,
Obmann
Metalltechnische Industrie



Dipl.-iur. Sabine Hesse, MBA
Geschäftsführerin
Metalltechnische Industrie



DI Adolf Kerbl,
Geschäftsführer
Metalltechnische Industrie

**Sie sind unserer Meinung?
Sehen Sie die Sache anders
oder wollen ein anderes
Thema aufgreifen?**
Schreiben Sie uns!
E-Mail: inside@fmti.at

Der Energiekostenzuschuss ist ein erster Schritt, aber wie weit bringt er uns?

In immer kürzeren Intervallen tröpfeln momentan Hiobsbotschaften aus der Industrie herein: Produktionsstandorte werden geschlossen, im schlimmsten Falle stehen Insolvenzen vor der Tür, im besten Falle kommt es nur zu Produktionskürzungen. Der Ende September präsentierte Energiekostenzuschuss für Unternehmen kommt spät – für viele zu spät – aber er ist einmal ein Schritt, die lang angekündigte Kompensation für Unternehmen umzusetzen. Die Frage, die wir uns jetzt aber stellen, ist, haben wir überhaupt etwas davon?

Nur Unternehmen, die einen höheren Energiekostenanteil am Produktionswert als 3 % haben, sind ab einer Umsatzhöhe von 700.000 Euro zuschussfähig. Der Großteil der Unternehmen der Metalltechnischen Industrie ist daher von den Förderungen direkt ausgeschlossen. Trotzdem ist der Energiekostenzuschuss auch für uns von Bedeutung. Sowohl in unserer Zulieferindustrie, als auch im Abnehmersektor kann er dazu beitragen, die Lage zu stabilisieren. Produktionsausfälle führen zu einem Dominoeffekt, dem sich in der integrierten Wirtschaft, wie wir es sind, niemand entziehen kann. Der Energiekostenanteil hat sich bei den Unternehmen teilweise massiv erhöht, allein in der Metalltechnischen Industrie machen die Mehrkosten fast 1 Mrd. Euro für 2022 aus. Diese Mehrkosten werden damit wohl für unsere Unternehmen selbst zu schultern sein. Dazu kommen Kostenerhöhungen und bevorstehende

Lohnerhöhungen – das alles zusammen können wir unmöglich alleine stemmen.

Allein die Tatsache, dass große Teile unserer Mitglieder nicht direkt vom Energiekostenzuschuss profitieren können, zeigt, dass wir dringend flankierende Maßnahmen auf der europäischen Ebene benötigen: Bei den Preisen muss schleunigst eingegriffen und das Tempo bei der Umsetzung dringend erhöht werden, außerdem steckt der Teufel im Detail (siehe auch Eckpunkte zum Ministerratsbeschluss Seite 7). Auch die Förderrichtlinie zum Gas-Diversifizierungsgesetz, um Unternehmen den freiwilligen Energieträgerwechsel zu ermöglichen, ist dringend notwendig. Zudem fehlt es für Betriebe, die freiwillig einen Wechsel des Energieträgers andenken, an Unterstützung. Immer noch ausständig ist auch die Kompensation indirekter CO₂-Kosten aus der Stromerzeugung zur Vermeidung von Carbon Leakage.

Der EU-Krisenrahmen gibt mehr her, als die Regierung momentan für die Unternehmen umsetzt. In Deutschland ist man hier schon wesentlich weiter und unser Standort wird nur dann überleben, wenn auch die Politik im Tempo des internationalen Wettbewerbs mitgeht. Die Uhr tickt und jede Produktionsstilllegung in Österreich kostet Arbeitsplätze und Wachstum. Was wir brauchen, ist daher jetzt erhöhtes Tempo bei den beschlossenen und noch ausstehenden Maßnahmen.



Es braut sich einiges zusammen für die Unternehmen der Metalltechnischen Industrie

Düstere Aussichten trotz solider Auftragslage

Es gibt momentan mehrere Wahrheiten, was die Aussichten und die Konjunkturlage der Branche betrifft. Auf der einen Seite stabilisiert die Auftragslage die Produktion noch im Maschinenbau, auf der anderen Seite könnten die Aussichten fast nicht beunruhigender sein: fallende Nachfrage, hohe Materialkosten, hohe Energiekosten, fallende Margen – dadurch geringe Investitionsbereitschaft, Schwäche in China, Ukraine-Krieg ... Suchen Sie es sich aus, Gründe für einen vorsichtigen Ausblick gibt es genug. Die Unternehmen rechnen mittelfristig mit einem Rückgang, es braut sich etwas zusammen.

Die Konjunktur-Uhr tickt noch im positiven Quadranten, sowohl die Erwartungen als auch die aktuelle Produktion liegen aber in der Nähe des neutralen Bereichs. Metallware und Maschinenbau unterliegen momentan aber völlig anderen Konjunkturverläufen.

Neutrale Produktionsentwicklung

In der Metallwarenerzeugung geht die Produktion im September schon deutlich zurück. Auf der anderen Seite ist der Output im Maschinenbau wieder unerwartet angesprungen. Hier kommt zum Tragen, dass die gute Auftragslage noch deutlich länger hält als in

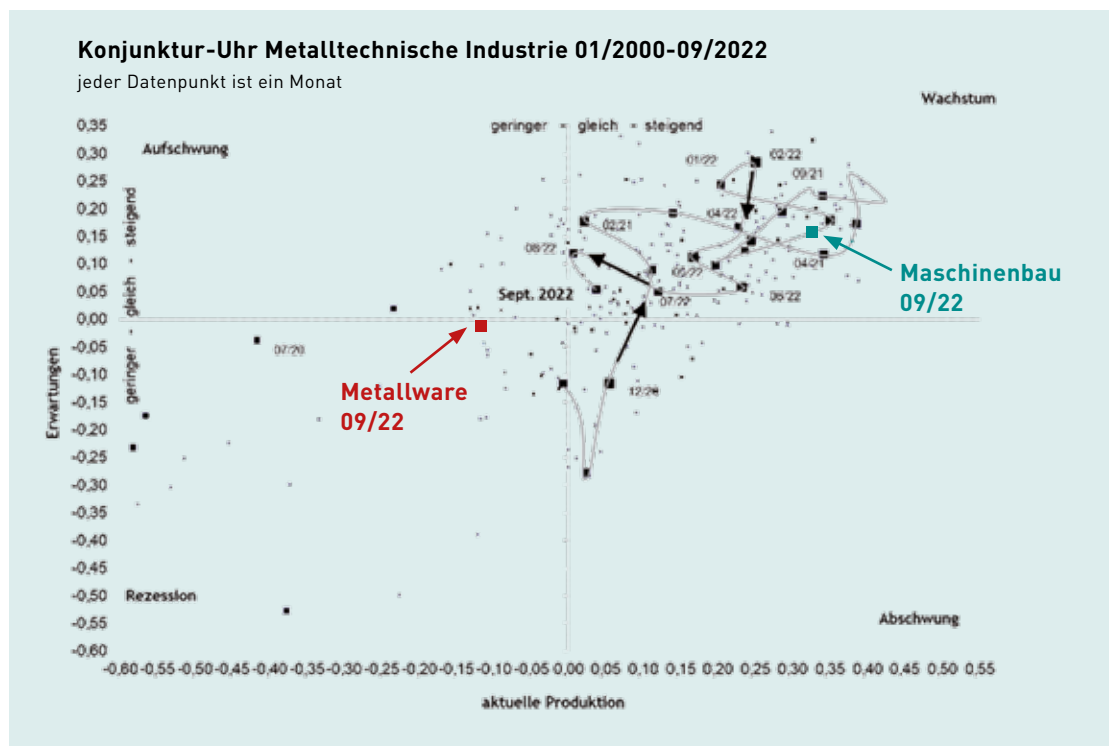
der Metallwarenbranche - mit kürzeren Auftragsdurchlaufzeiten.

Die kurzfristigen Produktionsaussichten sind noch vorsichtig positiv

Nicht ganz so gegensätzlich sind die derzeitigen Produktionsaussichten. In der Metallware sind sie neutral bis leicht negativ, die Maschinenbauer rechnen noch mit Produktionswachstum. Wiederrum ist dieser Optimismus wohl auf die immer noch intakte Auftragslage gegründet. In Summe hält sich der Sektor noch überraschend robust, es geht aber seit Monaten Schritt für Schritt in Richtung Verlangsamung der Produktion.

Was ist die „Konjunktur-Uhr“?

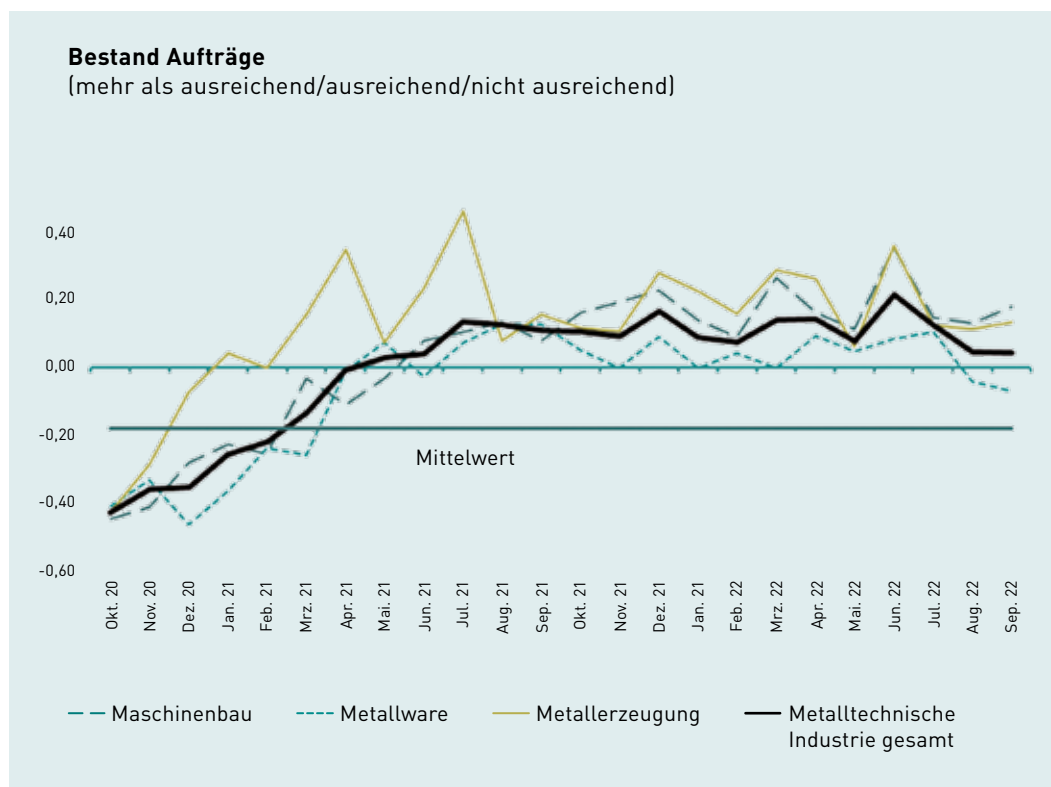
Die Konjunktur-Uhr ist ein 4-Phasen Diagramm, mit dem sich der Verlauf eines Konjunkturzyklus gut verfolgen und analysieren lässt. Basis dafür sind die monatlichen WIFO Konjunkturbefragungen unter den Unternehmen der Metalltechnischen Industrie. Die Stimmungslage kann dabei theoretisch Werte zwischen -1 (alle Unternehmen beurteilen die Kategorie negativ) bis +1 (alle positiv) annehmen. Auf der horizontalen Achse ist die aktuelle Lagebeurteilung zur Produktion aufgetragen, auf der vertikalen Achse finden sich die Erwartungen der Branche. Kombinationen aus beiden Werten bilden monatliche Datenpunkte, die sich – je nach Konjunkturlage - in einem der vier Quadranten befinden. Idealtypisch durchläuft eine Branche während eines Konjunkturzyklus alle Quadranten im Uhrzeigersinn.



Quelle: WIFO-Konjunkturtest, Metalltechnische Industrie 2022

Die Auftragslage hält die Branche noch auf Kurs ...

Die Auftragsbestände sind zwar gesunken, sie befinden sich aber immer noch auf einem guten Niveau. Die Bestände im Maschinenbau sind deutlich höher als in der Metallware, die Maschinenbauer berichten sogar von leicht steigender Auftragslage im September. In Summe befinden sich die Aufträge aber auch auf einem Abwärtstrend, der sich wahrscheinlich in den nächsten Monaten beschleunigen wird.

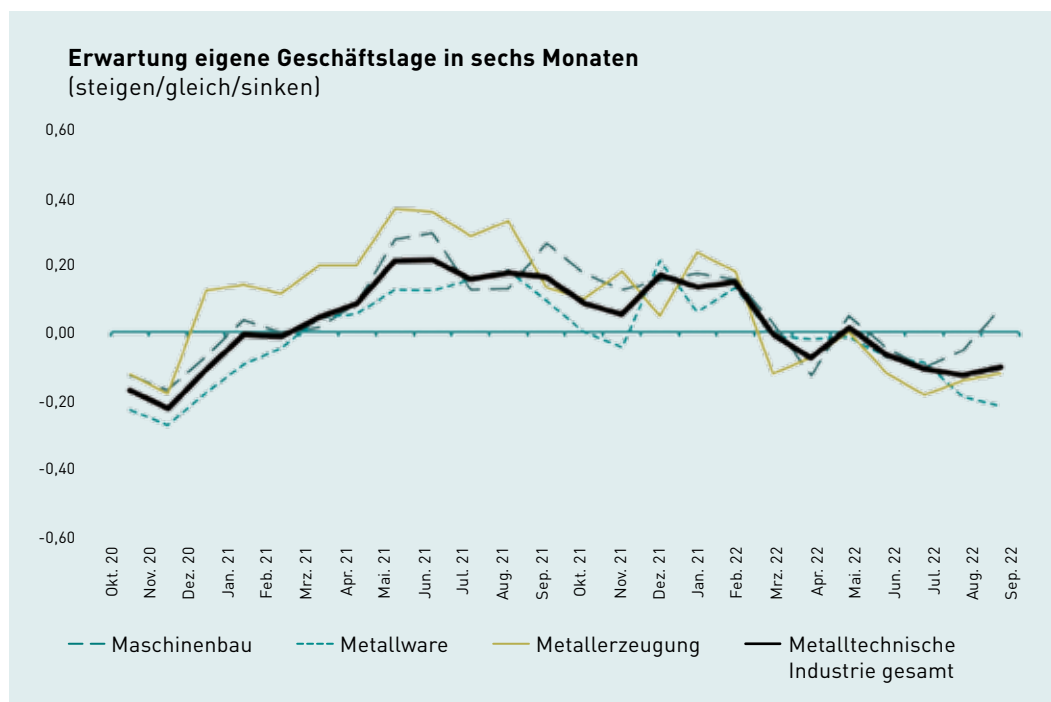


Sinkender Trend, aber immer noch solides Niveau bei den Auftragsbeständen

Quelle: WIFO Konjunkturtest, Auswertung für die Metalltechnische Industrie, FMTI 10-2022

... die mittelfristigen Aussichten sind aber wenig rosig

Die mittelfristigen Erwartungen zur eigenen Geschäftslage sind deutlich negativ - wie schon in den letzten Monaten. Einen überraschenden Aufwärtsknick gab es im Maschinenbau - die gute Auftragslage führt dort zu wieder neutralen Aussichten für die mittlere Frist. In der Metallwarenindustrie kann man von einem Einbruch der Stimmungslage sprechen. Der Rückgang der Industriekonjunktur ist dort schon angekommen.

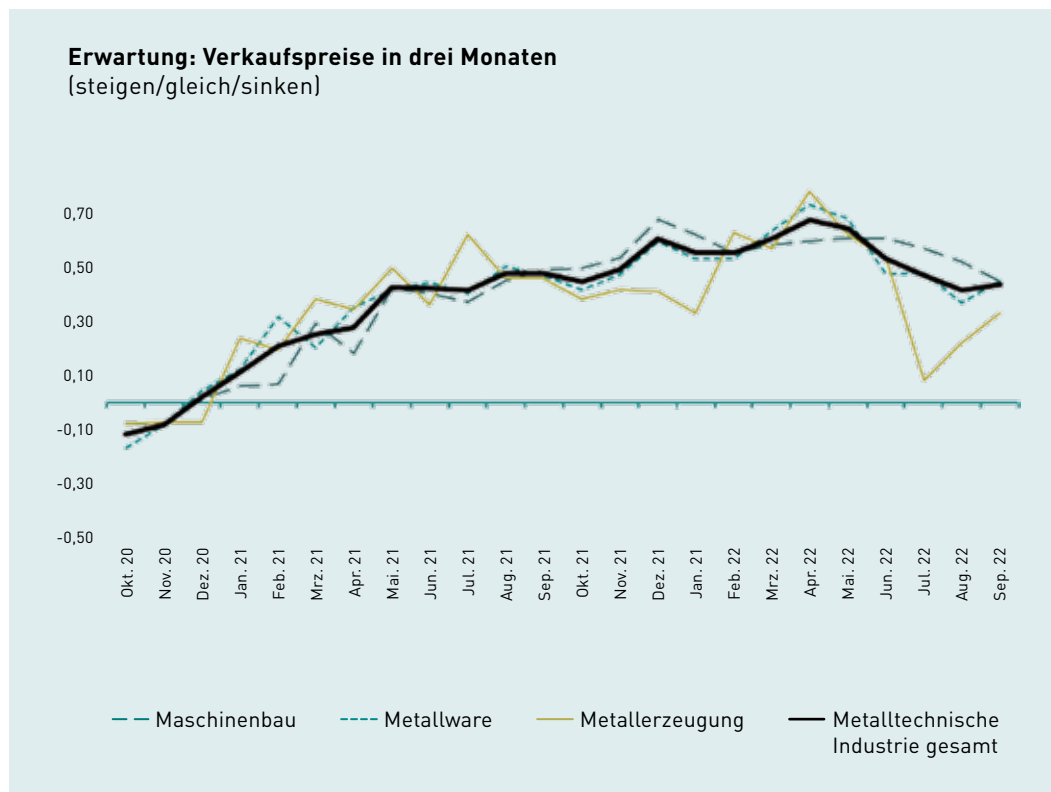


In der Metallware sehen wir einen Einbruch der Erwartungen

Quelle: WIFO Konjunkturtest, Auswertung für die Metalltechnische Industrie, FMTI 10-2022

Metallerzeuger in Österreich erwarten steigende Preise – wohl für Halbzeuge

Die Metallerzeuger in Österreich zerstreuen momentan die Hoffnung auf sinkende Preise, was Metallerzeugnisse betrifft. Das ist unerwartet - schließlich haben wir mit der zurückgehenden Nachfrage auch mit einem Rückgang der Metallpreise gerechnet. Hier dürften aber Faktoren wie die hohen Energiekosten mit ins Spiel kommen. Auch wenn die Rohstoffe preislich sinken - die Produktionskosten selbst erhöhen sich. Somit rechnen wir bei den in Österreich hergestellten Halbzeugen nicht mehr mit einem Rückgang der Preise.

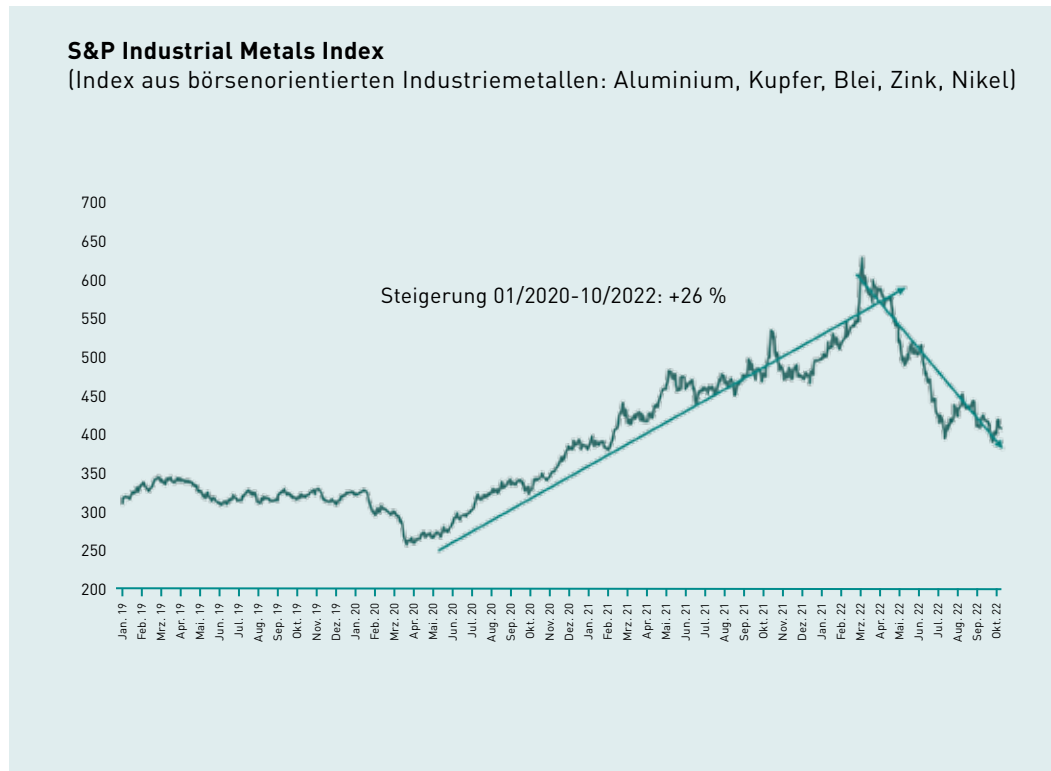


Überraschenderweise steigen die Preiserwartungen der Metallerzeuger wieder

Quelle: WIFO Konjunkturtest, Auswertung für die Metalltechnische Industrie, FMTI 10-2022

Hingegen sinken die Preise für Industrierohstoffe

Preise für Industriemetalle nehmen seit der Trendwende im März 2022 eine rasante Talfahrt. Die globale Nachfrage hat deutlich nachgelassen, vor allem der Bedarf aus China war und ist durch die nachlassende Industriekonjunktur deutlich geringer als gedacht. Auf Metallprodukte hat das wiederum momentan nur einen erstaunlich geringen Einfluss. Die Preise beim österreichischen Index für Eisen und Stahl sind zwar zurückgegangen, der Index liegt aber immer noch doppelt so hoch zu Beginn 2020. Steigende Produktionskosten treiben dort die Preise weiter an. Industriemetalle selbst können aber nicht mehr der Preistreiber sein.



Die Preise für Industriemetalle an der LME sind „nur“ noch 26 % über dem Vorkrisenniveau

Für weitere Informationen
 Martin Baminger
 Telefon: +43 (0)5 90 900-3477
 E-Mail: baminger@fmti.at



Energiekostenzuschuss – hier die Eckpunkte

Der Ministerratsbeschluss vom 28.9.2022 hat die Rahmenbedingungen einmal abgesteckt. Die schlechte Nachricht: Viele Unternehmen der Metalltechnischen Industrie werden nicht davon profitieren.

Die Eckpunkte

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss zur teilweisen Kompensation der Mehrkosten über 200 % für den Verbrauch von Energie (Gas, Strom bzw. tlw. Kraftstoffen) im Zeitraum Februar bis September 2022
- Reiner Energiepreis pro Mengeneinheit exkl. Steuern, Abgaben, Netzentgelte
- Bestehende energieintensive Unternehmen mit Betriebsstätte in Ö (Ausnahme: für Basisstufe 1 bis Jahresumsatz 700.000 € ist Energieintensität nicht Voraussetzung)
- Definition „energieintensiv“ gemäß EU-Energiesteuer RL: Energiekostenanteil > 3 % des Produktionswertes (auf Basis des Jahresabschlusses 2021 – nur für Basisstufe 1 auch 2022 möglich)
- Alternativ: Energiesteuer > 0,5 % des Nettoproduktionswertes
- Bestätigung Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüfer bei Beantragung
- Ausgeschlossen: energieproduzierende und mineralölverarbeitende Unternehmen, Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Banken etc., Betriebe, die eine Förderung nach dem Strompreiskosten-Ausgleichsgesetz (SAG 2022) erhalten

Abwicklung und Zeitplan

- Abwicklung über Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws)
- Voranmeldung 17.10. bis 14.11.2022 – siehe auch Webpage aws
- Beantragung 15.11. bis 9.12.2022 – nur ein Antrag möglich
- Auszahlung: Stufe 1 bis 31.12.2022, Stufen 2-4 bis 31.3.2023

Der Stufenplan – orientiert sich am EU-Krisenrahmen und sieht 4 mögliche Förderstufen vor

Stufe 1:

- Fördersatz: 30 % der Energiemehrkosten
- Förderfähige Energieträger: Erdgas, Strom, Treibstoffe
- Maximale Zuschusshöhe: 400.000 Euro
- Förderuntergrenze: 2.000 Euro

- Zusätzlich: Pauschalmodell in Kleinstufen beginnend bei 300 Euro bis 1.800 Euro (d. h. Pauschalmodell unterhalb der Förderuntergrenze für Kleinbetriebe)

Stufe 2:

- Fördersatz: 30 % der Energiemehrkosten definiert durch die Differenz zwischen den Energiekosten aus dem Betrachtungszeitraum des Jahres 2022 und den doppelten Energiekosten aus dem Betrachtungszeitraum des Jahres 2021
- Förderfähige Energieträger: Erdgas, Strom
- Maximale Zuschusshöhe: 2 Mio. Euro
- Förderfähige Verbrauchseinheiten gedeckelt mit 70 % des Verbrauchs 2021

Stufe 3:

- Fördersatz: höchstens 50 % der Energiemehrkosten und höchstens 80 % der Betriebsverluste
- Bemessungsgrundlage wie in Stufe 2
- Förderfähige Energieträger: Erdgas, Strom
- Weitere Voraussetzung: Betriebsverlust sowie Durchführung eines Energieaudits
- Maximale Zuschusshöhe: 25 Mio. Euro
- Förderfähige Verbrauchseinheiten gedeckelt mit 70 % des Verbrauchs 2021

Stufe 4:

- Fördersatz: höchstens 70 % der Energiemehrkosten und höchstens 80 % der Betriebsverluste
- Bemessungsgrundlage wie in Stufe 2
- Förderfähige Energieträger: Erdgas, Strom
- Weitere Voraussetzung: Betriebsverlust, Einschränkung auf besonders energieintensive Branchen wie z. B. Eisen und Stahl, Aluminium, Chemie, Düngemittel, Glas, Papier – Durchführung eines Energieaudits
- Maximale Zuschusshöhe: 50 Mio. Euro
- Förderfähige Verbrauchseinheiten gedeckelt mit 70 % des Verbrauchs 2021

Für die Umsetzung wurde ein Budget von 1,3 Mrd. Euro auf den Weg gebracht. Ursprünglich lag dieses bei 450 Millionen Euro. Aufgrund des 3 % Energiekostenanteil-Kriteriums werden sehr viele unserer Unternehmen in der Metalltechnischen Industrie nicht direkt davon profitieren.

Für weitere Informationen
 Michael Osobsky
 Telefon: +43 (0)5 90 900-3472
 E-Mail: osobsky@fmti.at

Lehrberufspaket 2/2022



© Adobe Stock

Mechatronik und digitale Fertigung kann man jetzt erlernen

Mit 1.9.2022 wurde das Lehrberufspaket 2 des Jahres 2022 veröffentlicht. Dabei wurden zwei neue Lehrberufe bzw. Haupt- und Spezialmodul (Mechatronik Spezialmodul „digitale Fertigung“ BGBl 315/2022/ Metalltechnik Hauptmodul „Sicherheitstechnik Lehrberuf“ BGBl 314/2022), als auch eine Novellierung der Kunststoffverfahrenstechnik BGBl 316/2022 verordnet, ebenso wurde die Lehrberufsliste (regelt die Verwandtschaften) BGBl 311/2022 geändert.

ausgebildete Fachkräfte mit hoher Seriosität, umfassender Fachkompetenz und der modernen Zeit angepasst ausgebildet werden. Damit besteht die Chance, «Sicherheit» neu zu definieren und in der Gesellschaft zu etablieren. Mit einem soliden Werteverständnis für Sicherheit und dem steigenden Sicherheitsbedürfnis der Menschen findet sich eine gute Grundlage, die Fachkräfte für Sicherheitstechnik dauerhaft zu beschäftigen. Die vorgeschlagene Ergänzung der Ausbildungsordnung Metalltechnik mit dem Hauptmodul Sicherheitstechnik versucht die o.a. Anforderungen und Bedürfnisse sowie den technischen Letztstand im Bereich der Sicherheitstechnik abzubilden. Alle notwendigen Kompetenzen für die Tätigkeit im Bereich der Sicherheitstechnik wurden entsprechend abgebildet.



Mehr dazu finden Sie auf unserer Website

Für weitere Informationen

Harald Rankl

Telefon: +43 (0)5 90 900-3479

E-Mail: rankl@fmti.at

Mechatronik SP digitale Fertigung (neu)

Das Spezialmodul digitale Fertigung im Lehrberuf Metalltechnik wurde auch als Spezialmodul in den Lehrberuf Mechatronik eingefügt, sodass es neu auch in diesem Lehrberuf ausgebildet werden kann.

Metalltechnik HM Sicherheitstechnik (neu)

Sicherheitstechniker*innen müssen als solide

Novellierungen: Kunststoffformgebung

Die adaptierte Ausbildungsordnung berücksichtigt die Digitalisierung und die daraus resultierenden ständig steigenden Anforderungen in der Branche genauso wie technische Neuerungen bei Extrusion, Spritzguss, Thermoformen und Kunststoffbearbeitung. Neue Ausbildungsinhalte, die qualitätsorientiertes und sicheres Arbeiten vermitteln, sind genauso Inhalt wie die Unterweisung in nachhaltigem und ressourcenschonendem Handeln.

Liquidität für Ihr Lager – Rohstoffe und Waren sichern und ausreichend Lager aufbauen



Lagerfinanzierung wurde in den letzten Jahren ein immer wichtigeres Thema

Inflation und Lieferengpässe drängen viele Unternehmer dazu, möglichst ihren Lagerbestand zu erhöhen. Das bindet Kapital. Stark steigende Preise für Produktgruppen in den Bereichen, Holz, Metalle und Produkte auf Erdölbasis gehen einher mit Materialverknappung, bis hin zum Ausfall vereinbarter Lieferungen. Mit der Professionalisierung der Lagerfinanzierung und dem dazugehörigen Risikomanagement können Unternehmer aktiv gegensteuern – und sich für die kommenden Herausforderungen rüsten.

Neue Methoden in der Lagerfinanzierung erzeugen einen kooperativen und ganzheitlichen Ansatz und bieten Unternehmen die Möglichkeit, schnell und mit niedrigen Kosten den Einkauf zu finanzieren. Zu diesem Zweck werden in einer End-to-End-Visibilität die Waren und Rohstoffe transparent gemacht. Banken sind somit in der Lage, die Beurteilung bzw. Kreditentscheidung in kurzer Zeit zu gewährleisten. Mit diesem Approach stehen Unternehmer die Türen zu 200 klassischen Banken und Debt-Fonds offen. Ein Beispiel für einen solchen Ablauf: Ein Metallhandelsunternehmen sucht für Profil- und Abschlussleisten nach einer Lösung, seinen hohen Bedarf an Lagerbestand besser zu finanzieren. Berater prüfen und analysieren mit ihrer Expertise den Bedarf des Unternehmens und seinen Lagerbestand. Im Ergebnis nutzen sie sein Finanzierungsnetzwerk und schaffen damit eine Einkaufsfinanzierung, die bis zu einer fest vereinbarten Finanzierungslinie auf Basis des jeweiligen Warenbestandeswertes dauerhaft und bedarfsgerecht in Anspruch genommen werden kann.

Maximale Produktionssicherheit und Stärkung der Liquidität

So wird eine durchgängige Einkaufssicherheit erreicht, die, je nach Angebot und Nachfrage, flexibel nutzbar ist. Es werden die Waren als Vermögenswerte der Unternehmer ins Zentrum gestellt und sichern dadurch weitgehendst Liquiditäts-Unabhängigkeit. Der Unternehmer kann somit auf attraktive Preis- und Lieferkonditionen ad-hoc reagieren. Diese Freiheit

erhöht die Margen und die Lieferfähigkeit im Projektgeschäft. Bei der Lagerfinanzierung wird der Lagerbestand bewertet. Dieser Wert gilt als Sicherheit für den Linienkredit. Das macht von bisheriger Bankenfinanzierung unabhängiger. Die Rohstoffe, Vorprodukte und Fertigteile verbleiben selbstverständlich im Lager des Unternehmens. Wächst das Lager, wird automatisch die Linie erweitert – so kann die Liquidität im Unternehmen wachsen. Mit marktgeprüfter Intelligenz und der langjährigen Prozess Erfahrung werden erfolgreich ganze Branchen und deren Märkte in der Einkaufsfinanzierung unterstützt.

Oft teuer und riskant

Oft finanzieren mittelständische Unternehmen ihr Umlaufvermögen über Kontokorrentkredite. Ein Instrument, das dafür gedacht ist, kurzfristige Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Doch die Betriebe gehen damit ein Risiko ein: Zum einen ist ein Kontokorrentkredit bekanntlich teuer. Zum anderen kann es, bei schwankendem oder – wie aktuell – erhöhtem Finanzierungsbedarf, aufgrund eines notwendig erhöhten Lagerbestandes passieren, dass ein Unternehmen sein Kreditlimit überzieht.

Mit der Lagerbewertung und einem abgestimmten Exposé wird die nachhaltigste und günstigste Finanzierungsquelle für das Unternehmen ausgewählt. Die tiefe Expertise der wirtschaftlichen Auswertung sowie die klar deklarierte Warenverkehrswertbestimmung schafft beim Finanzierer Vertrauen und beim Unternehmen eine nachhaltige und bedarfsorientierte Einkaufsfinanzierung.

Für weitere Informationen

RWApool

Alexander Ebhardt

Berater Einkaufsfinanzierung

E-Mail: alexander.ebhardt@wapool.com

Mobil: +43 (0) 664 92 62 550

Der Anspruch auf Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen im Kollektivvertrag stellt keinen eigenständigen arbeitsrechtlichen Anspruch dar



© Adobe Stock

Kollektivvertrag | Anspruch auf Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen



Hier finden Sie die aktuelle Version des Kollektivvertrags für die Metalltechnische Industrie

Der Kollektivvertrag für die Metalltechnische Industrie beinhaltet eine Vielzahl an Regelungen, die vielleicht nicht allen bekannt sind. Eine davon ist die Regelung zum Anspruch auf Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen, die genau genommen keinen arbeitsrechtlichen Anspruch darstellt.

Der Anspruch auf Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen im Kollektivvertrag stellt keinen eigenständigen arbeitsrechtlichen Anspruch dar, sondern folgt den Bestimmungen der Lohnsteuerrichtlinien 2002, RZ 1126 ff. Nur dort, wo der Anspruch auf eine begünstigte Auszahlung der Zulagen gemäß § 68 Abs. 5 EStG gegeben ist, besteht daher der arbeitsrechtliche Anspruch.

Die Begriffe Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen («SEG-Zulagen») werden im Gesetz definiert und sind nur begünstigt, soweit sie auf Grund der im § 68 Abs. 5 Z 1 bis 7 EStG 1988 genannten lohngestaltenden Vorschriften gewährt werden. Liegt eine lohngestaltende Vorschrift als formelle Voraussetzung für die Begünstigung von Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen vor (Kollektivvertrag der Metalltechnischen Industrie), ist weiter zu prüfen, ob die materiellen Voraussetzungen einer Verschmutzung, Erschwernis oder Gefahr im Sinne der Legaldefinition des § 68 Abs. 5 EStG 1988 gegeben sind (vgl. VwGH 31.03.2011, 2008/15/0322).

Es kommt auf die überwiegende Dauer an

Es ist – bezogen auf die gesamten vom Arbeitnehmer zu leistenden Arbeiten – zu prüfen, ob diese Arbeiten überwiegend zu einer erheblichen Verschmutzung, Erschwernis oder Gefahr führen (vgl. VwGH 30.1.1991, 90/13/0102). Die Frage einer außerordentlichen Verschmutzung, Erschwernis oder Gefahr ist nicht allein anhand der Arbeiten zu untersuchen, mit denen diese besonderen Arbeitsbedingungen verbunden sind. Vielmehr ist bezogen auf die gesamten vom Arbeitnehmer zu leistenden Arbeiten innerhalb des Zeitraumes, für den der Arbeitnehmer eine Zulage zu erhalten hat, zu prüfen, ob sie überwiegend (= mehr als die Hälfte der gesamten Arbeitszeit, für die eine Zulage gewährt wird) eine außerordentliche Verschmutzung, Erschwernis oder Gefahr bewirken. Wird die SEG-Zulage nur für jeweils eine Stunde gewährt, ist für das zeitliche Überwiegen auf die einzelne Stunde abzustellen. Die Möglichkeit der Verschmutzung, Erschwernis oder Gefahr kann somit nicht berücksichtigt werden, wenn die damit verbundene Tätigkeit nur einen geringen Teil der Arbeitszeit, für die eine Zulage zusteht, ausmacht (vgl. VwGH 24.6.2004, 2000/15/0066).



Schichtarbeit – flexibler als gedacht, hier finden Sie auf Seite 3 unseres Newsletters eine Ausarbeitung zum Thema Schichtarbeit

Für weitere Informationen
Bernhard Wagner
Telefon: +43 (0)5 90 900-3487
E-Mail: wagner@fmti.at



Gemeinsam mit den Unternehmen
wird eine Forschungsstrategie
erarbeitet

R&D Think-Tank: eine F&E Strategie für den FMTI

Am 30.08.2022 veranstaltete der FMTI die erste Schwerpunktveranstaltung „R&D Think-Tank“. Ziel der Think-Tank-Veranstaltungen ist es, einheitliche Strategien des Fachverbands in den Themen Forschung, Entwicklung und Innovation vorzugeben. Dazu lud der Fachverband neben Unternehmern aus den FMTI-Mitgliedern ebenfalls Vertreter aus der Forschung ein. Gemeinsam mit diesen hochkarätigen Vertretern wurden in Anwesenheit des FMTI-Umweltteams die Themengebiete Kreislaufwirtschaft, Digitalisierung als Enabler für die Twin-Transition und Energieresilienz bearbeitet.



Finden Sie alle Neuigkeiten zu Forschung, Entwicklung und Innovation des FMTI unter unserer neu eingerichteten FMTI R&D Plattform!

Zum Thema Kreislaufwirtschaft hielt Fr. Dipl.-Ing. Ricarda Kriechbaum vom Institut für Verfahrenstechnik, Umwelttechnik und techn. Biowissenschaften einen hochspannenden Vortrag zum Thema „Waste to Value: Das Potential von Lebensmittelabfällen für die Mikroalgenkultivierung“. Fazit: Biotechnologische Systeme finden abseits der klassischen Biogas- und Abfallstoffbehandlung noch zu wenig Beachtung und sollten in einem integrierten Ansatz bei der Anlagenplanung und Produktlebenszyklusanalysen Einzug halten. Danach wurde in zwei Gruppen, aufgeteilt zwischen Industrie und Forschung, das Thema Kreislaufwirtschaft im Lichte der Anwendbarkeit in der Metalltechnischen Industrie beleuchtet.

Das Thema Digitalisierung als Enabler für die Twin-Transition wurde in zwei Themenkreisen diskutiert. Einerseits wurde der Digitalisierungsgrad und die Potentiale der Digitalisierung in der Metalltechnischen Industrie im Plenum erörtert. Danach wurde die Umsetzung der Digitalisierung im Zuge der Twin Transition, also der grünen und

digitalen Transformation, in Kleingruppen behandelt. Zuletzt wurde das im Lichte der derzeitigen Krise in Folge des Ukrainekriegs brennendste Thema behandelt, nämlich Energieresilienz. Dazu hielt Dipl.-Ing. Stefan Zierlinger, Geschäftsführer bei Burgenland Energie Technology GmbH, einen exzellenten Vortrag zur Umstellung auf nachhaltige Energieversorgung im Burgenland mit dem Titel: „Burgenland Energie – auf dem Weg vom klassischen EVU zum europäischen GreenTech Unternehmen“. Fazit: Um die Energiewende zu ermöglichen, bedarf es vor allem Anstrengungen im Netzausbau, sowohl für Strom als auch für grünen Wasserstoff. Auf der Agenda muss auf jeden Fall die Steigerung des Strombedarfs im Zuge der Herstellung von grünem Wasserstoff sein. Nach einer angeregten Diskussion wurde dieses Thema in Kleingruppen nochmals aufgearbeitet. Auf Basis des ersten Think Tanks wird der Fachverband Metalltechnische Industrie in der nächsten Zeit ein erstes Strategiepaper vorstellen, welches die Ergebnisse dieser Veranstaltung abbilden wird.

Für weitere Informationen
Christoph Slouka
Telefon: +43 (0)5 90 900-3467
E-Mail: slouka@fmti.at



Transformation. Ökologie. Potentiale: beeindruckende Vorträge zeigen Herausforderungen und Lösungen



VW Technikvorstand
Thomas Schmall-von Westerholt

Deutsch-Österreichisches Technologieforum: Transformation im Mittelpunkt

Am 28. und 29.09.2022 lud die Deutsche Handelskammer in Österreich zum 6. Deutsch-Österreichischen Technologieforum ins Hotel ANDAZ im Quartier Belvedere. Der Fachverband Metalltechnische Industrie sowie Mitglieder der Metalltechnischen Industrie Österreich, FESTO und SCHÄFFLER, unterstützen diese Veranstaltung als Partner. Die Thematiken des Technologieforums waren aktueller denn je: **Transformation. Ökologie. Potentiale.** Durch beide Veranstaltungstage führte Prof. Sihn, Fraunhofer Institut Österreich.

Der Dinner-Abend am 28.09. wurde neben Prof. Sihn durch Florian Tursky, Staatssekretär für Digitalisierung und Breitbandausbau, Bundesministerium für Finanzen, und Benjamin Brake, Abteilungsleiter für Digital- und Datenpolitik vom deutschen Bundesministerium für Digitales und Verkehr, eröffnet. Highlight des Dinner-Abends war die Präsentation von Dipl.-Kfm. Thomas Schmall-von Westerholt, Technikvorstand der Volkswagen AG. Eindrucksvoll und eloquent wurde der Fahrplan der Volkswagen AG hin zur reinen Elektromobilität dargestellt, inklusive eigener Werke für die Herstellung von Akkumulator-Systemen. Mancher Zweifler der Transformation wurde hier überzeugt. Der zweite Tag, die eigentliche Kernveranstaltung des Technologieforums, wurde von DI Harald Pflanzl, MBA Vizepräsident DHK und Geschäftsführer BASF Österreich, und von Mag. Michael Wiesmüller, Abteilungsleitung für Schlüsseltechnologien und industrielle Innovation, BMK, eröffnet. Highlight des zweiten Tages war der Vortrag von Univ.-Prof. DI Karl Rose von der TU Graz, der über seine Erfahrungen zur Energiepolitik auf Basis seines Engagements in den Vereinigten Arabischen Emiraten berichtete. Neben dem bleibenden Ausstieg aus dem russischen Gas wurde vor allem zur Produktion von blauem und grünem Wasserstoff in den Vereinigten Arabischen Emiraten und zur EU-Wasserstoffpolitik referiert. Erwähnt wurde, dass die Märkte, die in den nächsten 30 Jahren aufgrund ihrer Industriedichte und der Randbe-

dingungen für erneuerbare Energien Wasserstoff importieren müssen, Japan, Korea, Deutschland und Österreich seien. Auch Fazit seines Vortrags: Er befürchtet eine Insolvenzwellen von 10-20 % der KMUs auf Basis der stetig steigenden Energiepreise. Die weiteren Vorträge beschäftigten sich vor allem mit der Umsetzung der Transformation in unterschiedlichen Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen und gaben einen exzellenten Einblick in die Tätigkeiten der deutschen und österreichischen Unternehmen. Eines wurde klar: Die wachsende Weltbevölkerung verursacht bis 2050 einen Anstieg um bis zu 50 % des Energiebedarfs. Der alleinige Verzicht (in Europa), um den CO₂-Ausstoß zu reduzieren, wird nicht ausreichen, um die Klimaziele zu erreichen. Die Energiewende in Form von Technologieentwicklung in Kombination mit „Sparsamkeit“ jedoch kann die Ziele erreichbar machen. Das Zukunftsleitbild muss daher sein: Erneuerbare Energie für alle verfügbar zu machen. Der Schlüssel dazu liegt in der Sektorkopplung – die Vernetzung der verschiedenen Sektoren (Energie/Mobilität/Gebäude/Produktion) – und die rasche Weiterentwicklung von Speichermedien sowie die Transportierbarkeit von Energie werden in kurzer Zeit den Anstoß dazu geben. In Kombination mit dem tollen Ambiente des Hotels ANDAZ war das 6. Deutsch-Österreichische Technologieforum ein voller Erfolg. Die Themen werden nicht ausgehen, mit Spannung erwarten wir die neue Ausgabe 2023.

Für weitere Informationen
Christoph Slouka
Telefon: +43 (0)5 90 900-3467
E-Mail: slouka@fmti.at

INTERNATIONAL MACHINERY FORUM

16.-17. NOVEMBER 2022
VIENNA, AUSTRIA
#MACHINERY22

Network with global industry and sourcing experts from 80+ nations and talk about:

SUSTAINABLE SOURCING –
how will the Supply Chain Act affect sourcing?

SMART DECISIONS –
can automation and the search
for qualified workers go hand in hand?



REGISTER NOW
www.machineryforum.at

JOIN AUSTRIA'S LARGEST
INTERNATIONAL B2B
CONFERENCE
IN THE INDUSTRY



Orgalim

Orgalim vertritt die europäische Technologiebranche - innovative Unternehmen aus Maschinenbau, Elektrotechnik und Elektronik sowie Metalltechnik, die an der Schnittstelle zwischen digitaler und physischer Technologie innovativ sind. Orgalim repräsentiert 48 Organisationen aus 22 europäischen Mitgliedsländern. Zusammen bilden diese den größten Produktionssektor der EU mit einem Jahresumsatz von fast 2.500 Mrd. EUR, einem Drittel aller europäischen Exporte und rund 11 Mio. direkten Arbeitsplätzen.

Musterverträge, Lieferbedingungen und Leitfäden

Orgalim stellt den Unternehmen juristisch geprüfte Publikationen für rechtliche Fragen und Vertragserstellungen zur Verfügung.

Bestellbox

Alle verfügbaren Publikationen sind über den Fachverband bestellbar:

www.metalltechnischeindustrie.at

> Recht & Umwelt

> Rahmenbedingungen

> Musterbedingungen und -verträge

www.orgalim.eu

www.metalltechnischeindustrie.at

Der Fachverband Metalltechnische Industrie und Orgalim

Die europäischen Themen werden im Fachverband von den jeweiligen Referenten betreut, diese sind auch themenspezifisch in die Arbeitsgruppen von Orgalim nominiert. Bei Fragen zu europäischen Themen sprechen Sie gerne die jeweiligen Referenten an (siehe „who is who“, Seite 22/23 in diesem Heft).

INSIDE ORGALIM

Neues aus dem europäischen Dachverband

In immer kürzeren Intervallen prasseln Regulierungen auf unsere Industrie ein. Über Orgalim beziehen wir Positionen dazu und bringen diese bei den zuständigen EU-Stellen ein. Hier finden Sie zur Digitalen Transformation und zum Chips Act zwei Beispiele dafür.



Orgalims Positionen im vollen Spektrum neuer Regulierungen

und Compliance zu gewährleisten. Bei der Entwicklung der KI-Verordnung ist es von größter Bedeutung, dass die grundlegenden Konzepte des NLF gewahrt bleiben. Eine Änderung dieser Konzepte würde nur zu regulatorischen Verzerrungen und einer fehlerhaften Anwendung von Basisanforderungen führen, was den bereits bestehenden wirtschaftlichen und administrativen Aufwand für die Wirtschaftsbeteiligten, die Mitgliedstaaten und die zuständigen nationalen Behörden verschärfen, aber vor allem nachteilige Auswirkungen auf die europäischen Bürger haben würde.

Digitale Transformation: Die Industrie fordert die EU-Gesetzgeber auf, die Grundsätze des neuen Rechtsrahmens im KI-Gesetz zu respektieren

Orgalim fordert zusammen mit mehreren anderen Branchenverbänden die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten auf, die Einheitlichkeit der NLF (New Legislative Framework)-Terminologie sicherzustellen. Das NLF bietet solide Regeln für hochmoderne Produkte, die europäische Unternehmen und Verbraucher erreichen. Es ist auch ein innovationsfreundlicher Weg, um Sicherheit

Digitale Transformation: Position von Orgalim zum Chip-Act-Vorschlag

Orgalim, Europe's Technology Industries, begrüßt den Ehrgeiz hinter dem von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Chipgesetz. Es ist eine Gelegenheit für die EU-Industrie, technologische Führung und Wettbewerbsfähigkeit zurückzugewinnen. Allerdings ist es wichtig, für einen fairen Wettbewerb im EU-Binnenmarkt zu sorgen und global in internationalen Partnerschaften zusammenzuarbeiten, denn die Lieferkette für Chips ist – und bleibt – global.



Den aktuellen Stand und weitere Informationen zu Europa-Abgeordneten aus Österreich finden Sie unter www.europarl.at/de

Verschaffen Sie sich einen Überblick!

Die folgenden Seiten bieten einen Überblick über einige wichtige Regulierungsvorhaben bzw. die Normen, die Ihr Unternehmen anbelangen könnten. Wer ist betroffen, was ist Inhalt der Regulierung und wo finde ich weitere Informationen? Diese Fragen sollen hier beantwortet werden.

Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD)

Wer?

Direkte Berichtspflicht für alle Großunternehmen und börsennotierte KMU, in weiterer Folge alle Unternehmen über die Lieferkette.

Was?

Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Ende April 2021 veröffentlichte die Europäische Kommission ihr Sustainable Finance Package, welches unter anderem die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen enthält. Die NFI-Richtlinie 2014/95/EU verpflichtet schon bisher bestimmte Großunternehmen, seit 2017 über nichtfinanzielle Aspekte zu berichten. In Österreich wurde dies durch das Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz NaDiVeG umgesetzt und betrifft derzeit ca. 130 Unternehmen. Der Anwendungsbereich wird auf alle großen Unternehmen und alle börsennotierten Unternehmen ausgeweitet, die Anforderungen an die Berichterstattung werden detaillierter. Dieser Vorschlag soll durch delegierte Rechtsakte umgesetzt werden. Die Richtlinie ist von den EU-Mitgliedstaaten mit 1. Dezember 2022 in nationales Recht umzusetzen. Entsprechend dem aktuellen Entwurf der CSRD sollen Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01.01.2023 beginnen, erstmals unter die neue Richtlinie fallen. Festzuhalten ist jedoch, dass alternativ auch eine stufenweise Inkraftsetzung der

CSRD in den Jahren 2024 (für Unternehmen öffentlichen Interesses) und 2025 (alle großen Kapitalgesellschaften) diskutiert wird. Der Anwendungsbereich der CSRD wird deutlich umfangreicher und umfasst folgende Unternehmen:

- Alle großen Kapitalgesellschaften (Umsatz >40M€, Bilanzsumme >20M€ oder >250 MitarbeiterInnen)
- Große Kreditinstitute und Versicherungen jeder Rechtsform (z. B. auch Genossenschaften)
- Kapitalmarktorientierte kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU)
- Ausländische Unternehmen mit börsennotierten Wertpapieren auf EU-regulierten Märkten

Um die Vergleichbarkeit der offengelegten Informationen zu erhöhen, wird von der EU ein verpflichtend anzuwendender Berichterstattungsstandard geschaffen. Mit der Erarbeitung des Standards wurde die EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) beauftragt, und bis 31.10.2022 soll dieser als delegierter Rechtsakt vorliegen. In der Erarbeitung des Standards werden folgende Aspekte adressiert: Für KMUs wird ein vereinfachter Berichterstattungsstandard entwickelt, welcher am 31.10.2023 verabschiedet werden soll. Erste Ergebnisse wurden seitens der EFRAG dazu bereits als Working Paper veröffentlicht.

© Adobe Stock

Status



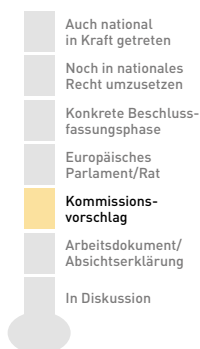
Für weitere Informationen

Ulrike Witz

Telefon: +43 (0)5 90 900-3366

E-Mail: witz@fmti.at

Status



Corporate Sustainable Due Diligence (CSDD)

Ursprünglich ein freiwilliges Managementkonzept (etwa Auditierungen und Compliance-Mechanismen, Leitbilder, Risikomanagementsysteme, Verhaltenskodizes und Whistleblowing-Systeme, ...), entwickelte sich das Thema in Richtung rechtsverbindlicher Instrumente. Im Jahr 2021 wurden im Europäischen Parlament zwei Initiativberichte zur Thematik Corporate Sustainable Governance & Due Diligence präsentiert.

Status:

Entwurf des Umwelt-Ausschusses ENVI (EP) liegt vor, Diskussionen EP ab 10/22

Wer?

Zuerst größere Unternehmen, über die Lieferkette werden auch KMU betroffen sein.

Was?

Sorgfaltspflicht in der Lieferkette.

Das Thema umfasst die Verantwortung von Unternehmen für die Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf Umwelt und Gesellschaft. In Frankreich und den Niederlanden existieren zum Beispiel bereits umfangreiche Regelungen. Auch in Deutschland wurde ein nationales Lieferkettengesetz beschlossen. Im Vergleich zum ursprünglichen Vorschlag der Europäischen Kommission weist der ENVI-Stel-

lungnahmeentwurf eine erhebliche Ausweitung des Anwendungsbereichs des Vorschlags in Bezug auf die erfassten Unternehmen auf:

- EU-Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten und einem weltweiten Umsatz von mehr als 8 Mio. EUR sollen zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten verpflichtet werden.
- Die Sorgfaltspflicht sollte zwei Jahre nach Ablauf der Umsetzungsfrist der Richtlinie für Unternehmen gelten, die das Kriterium der Beschäftigtenzahl nicht erfüllen, aber einen weltweiten Nettoumsatz von mehr als 8 Mio. EUR erzielen und in Hochrisikosektoren tätig sind.
- Unternehmen, die die oben genannten Schwellenwerte nicht erreichen, aber unter das EU-Emissionshandelssystem (ETS) fallen, sollten zur Einhaltung der Sorgfaltspflicht verpflichtet werden.

Der Stellungnahme-Entwurf des ENVI Ausschusses enthält auch detailliertere Anforderungen an Unternehmen hinsichtlich der Aufnahme von Emissionsreduktionszielen in ihre Pläne, um sicherzustellen, dass die Unternehmensstrategie im Einklang mit dem Pariser Abkommen steht.

Der ursprüngliche Zeitplan mit einer Umsetzung der RL in nationales Recht bis 1.12.2022 und Anwendbarkeit der VO ab 1.1.2023 wird aller Voraussicht nach nicht halten und eine Verschiebung auf 1.1.2024 ist bereits abzusehen.

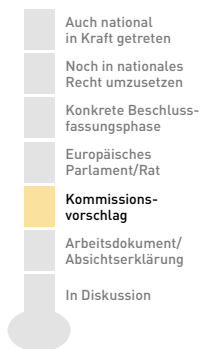
Für weitere Informationen

Ulrike Witz

Telefon: +43 (0)5 90 900-3366

E-Mail: witz@fmti.at

Status



Nachhaltige Produkt-Initiative (Sustainable Product Initiative, SPI)

Wer?

Produzenten und Importeure.

Was?

Informationsverpflichtungen über Reparatur, Recycling, Zusammensetzung usw.

Das Ziel ist es, Produkte für eine klimaneutrale, ressourceneffiziente und kreislauforientierte Wirtschaft geeignet zu machen sowie Abfälle zu verringern und sicherzustellen, dass die Nachhaltigkeitsleistung von Vorreitern schrittweise zur Norm wird. Unter anderen sollen Aspekte wie Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Nachrüstbarkeit und Reparierbarkeit, Rezyklatanteil, Ressourceneffizienz und das Vorhandensein von gefährlichen Chemikalien geregelt werden. Außerdem sollen die Informationsanforderungen verschärft und ein digitaler Produktpass einge-

führt werden, in dem Daten eines Produkts zu den genannten Aspekten erfasst werden. Der FMTI beteiligte sich intensiv an der Positionierung der Sparte Industrie und des Dachverbands Orgalim. Dabei geht es um die Abwägung, was mit bereits bestehenden Vorschriften erreicht werden kann und wofür neue Regelungen benötigt werden, um rechtliche Kohärenz der neuen Maßnahmen mit bereits bestehenden Vorschriften sowie um die Stärkung der Durchsetzung solcher Regelungen für importierte Produkte. Für das Design von Produkten gibt es eine Vielzahl von Erwägungen, neben Nachhaltigkeitsaspekten etwa Sicherheit und Gesundheit, aber auch internationale Normen, die es zu berücksichtigen gilt. In Q2 hat die COM den Gesetzesvorschlag präsentiert, die Detailarbeiten zum Beispiel für den Digitalen Produktpass (DPP) laufen, aber nicht entsprechend dem eigentlichen Zeitplan.

Für weitere Informationen

Ulrike Witz

Telefon: +43 (0)5 90 900-3366

E-Mail: witz@fmti.at

Status



Für weitere Informationen

Ulrike Witz

Telefon: +43 (0)5 90 900-3366

E-Mail: witz@fmti.at

Gesetz über kritische Rohstoffe (EU Critical Raw Materials Act)

Wer?

Unternehmen, die auf kritische Rohstoffe angewiesen sind.

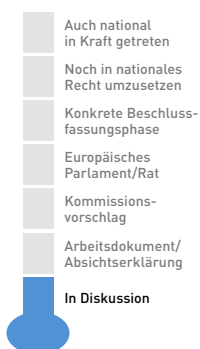
Was?

Verlässlichkeit Lieferkette, Due Diligence.

Im September 2020 stellte die Kommission ihren Aktionsplan Kritische Rohstoffe vor, der 10 Aktivitäten rund um die Sicherung eines nachhaltigen Nachschubs dieser Materialien für die europäische Industrie beinhaltet.

Status: Derzeit lediglich angekündigte Gesetzesinitiative für 2023. Welche konkreten Ideen gibt es, um die Versorgung unserer Industrie mit Rohstoffen auch in Zukunft zu sichern?

Status



Für weitere Informationen

Clemens Zinkl

Telefon: +43 (0)5 90 900-3470

E-Mail: zinkl@fmti.at

REACH Überarbeitung

Als Teil des EU-Green Deals hat die EU-Kommission im Rahmen der EU-Chemikalienstrategie im Oktober 2020 eine Vielzahl sehr ambitionierter Maßnahmen und Gesetzesänderungen, darunter auch die Überarbeitung der REACH-Verordnung vorgeschlagen, die für 2022 vorgesehen ist.

Wer?

Alle Unternehmen.

Was?

Massive Verschärfungen durch Abkehr von der risikobasierten Chemikalienregulierung sind zu befürchten: Besonders kritisch sind aus Sicht der Industrie die Abkehr vom

risikobasierten Ansatz der Chemikalienregulierung sowie die umfassende Regulierung ganzer Stoffgruppen zu bewerten.

Wichtige Themen der Überarbeitung:

- Überarbeitung der Registrierungsanforderungen
- Vereinfachung der Kommunikation in der Lieferkette durch Verbesserung und Digitalisierung der Sicherheitsdatenblätter;
- Überarbeitung der Bestimmungen für die Dossier- und Stoffbewertung, um sicherzustellen, dass die Registrierungsdossiers den Anforderungen entsprechen;
- Reform des Zulassungs- und des Beschränkungsverfahrens.

Status



Für weitere Informationen

Ulrike Witz

Telefon: +43 (0)5 90 900-3366

E-Mail: witz@fmti.at

Nationale Bodenstrategie

Die Bodenstrategie für Österreich geht auf eine Initiative der Österreichischen Raumordnungskonferenz zurück. Im Fokus der Strategie steht die substanzielle Reduktion der Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen. Es gibt vier übergeordnete Zielsetzungen mit Einzelzielen, zu denen Maßnahmen ausgearbeitet wurden.

Wer?

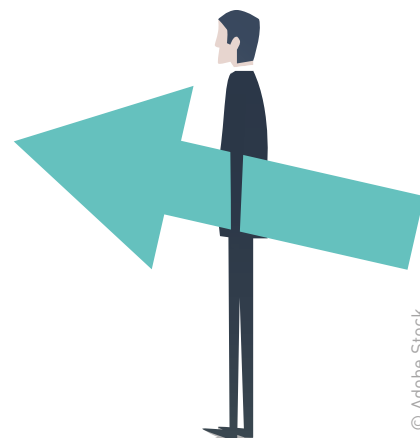
Alle Unternehmen, die Flächenerweiterungen benötigen.

Was?

Reduktion des Flächenverbrauchs.

Status:

Abschließende interne Diskussionen in der nationalen Raumordnungskonferenz, Beschlussfassung und anschließende politische Diskussion zur Umsetzung



Status



Für weitere Informationen

Ulrike Witz

Telefon: +43 (0)5 90 900-3366

E-Mail: witz@fmti.at

BAT SF

Wer?

Gießereiindustrie.

Was?

BAT/BREF-Überarbeitung. Anpassung Grenzwerte (BAT-AEL).

Das Gießerei und Schmiede BAT Dokument wird überarbeitet. Es werden einige zusätzliche Messverpflichtungen auf die Unternehmen zukommen, die Diskussionen, welche weiteren Stoffe dies betrifft, sind aber derzeit noch nicht abgeschlossen. Der FMTI ist weiter direkt in der technischen

Arbeitsgruppe des europäischen Sevilla Büros eingebunden.

Status: Die Auswertung und Bereinigung der Daten ist noch immer nicht abgeschlossen; derzeit werden Datenlücken geschlossen. Zeitgleich finden noch Unternehmensbesichtigungen statt, bei denen den Vertretern des Sevilla-Büros die Besonderheiten in der Gießerei-Industrie veranschaulicht werden.



© Adobe Stock

Status



Für weitere Informationen

Ulrike Witz

Telefon: +43 (0)5 90 900-3366

E-Mail: witz@fmti.at

Sabine Hesse

Telefon: +43 (0)5 90 900-3358

E-Mail: hesse@fmti.at

Weitere Informationen

www.metalltechnischeindustrie.at

> Recht & Umwelt > Umwelt >

Green Deal

European Green Deal

Ressourcen, Kreislaufwirtschaft, Klimaneutralität für Europa u. v. m.

Wer?

Alle Branchen.

Was?

Der Green Deal ist eine Antwort der EU Kommission auf die klima- und umweltbedingten Herausforderungen für Europa und die Welt. Er ist die Wachstumsstrategie, mit der die EU zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft werden soll, in der im Jahr 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freigesetzt werden und das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abgekoppelt ist. Gleichzeitig soll das Naturkapital der EU geschützt, bewahrt und verbessert und die Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen vor umweltbedingten Risiken und Auswirkungen geschützt werden. Der europäische Green Deal zeigt auf, welche Investitionen erforderlich sind und wie diese finanziert werden können. Betroffene Politikbereiche: Biodiversität, nachhaltige

Landwirtschaft, saubere Energie, nachhaltige Industrie, Gebäudeeffizienz, nachhaltige Mobilität, Kreislaufwirtschaft, Klimaneutralität bis 2050.

Status:

Aufgrund der rund 40 Dossiers unterschiedlich. Die Überprüfung relevanter Energie- und Klimavorschriften dauert an. Einen Überblick über den Stand der Dossiers finden Sie auf der Homepage des FMTI.



© Adobe Stock

Status



https://ec.europa.eu/info/law/sustainable-finance-taxonomy-regulation-eu-2020-852_de

Für weitere Informationen

Ulrike Witz

Telefon: +43 (0)5 90 900-3366

E-Mail: witz@fnti.at

Nachhaltige Finanzierung / Taxonomie

Umsetzung des Aktionsplans für nachhaltige Finanzierung

Wer?

Alle Branchen.

Was?

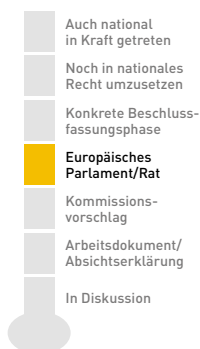
Die Taxonomie-Verordnung legt den Rahmen für die EU-Taxonomie fest, indem sie vier übergreifende Bedingungen vorgibt, die eine wirtschaftliche Tätigkeit erfüllen muss, um als ökologisch nachhaltig zu gelten. Die Taxonomie-Verordnung legt sechs Umweltziele fest:

- Abschwächung des Klimawandels (Delegierter Rechtsakt, seit 01.01.22)
- Anpassung an den Klimawandel (Delegierter Rechtsakt, ab 01.01.23)
- Nachhaltige Nutzung und der Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen

Damit eine Aktivität einen wesentlichen Beitrag zu jedem Ziel leistet, können unterschiedliche Ansätze erforderlich sein. Unterschieden werden sustainable activities, transition activities und enabling activities. Ganz wichtig für die Einstufung der Aktivitäten wird auch das „Do no significant harm“ (DNSH)-Kriterium werden. Denn auch wenn Aktivitäten einen Beitrag zu dem einen oder anderen Umweltziel leisten, so dürfen sie die anderen Ziele nicht negativ beeinflussen.

Status: Die Taxonomie-Verordnung ist am 12. Juli 2020 in Kraft getreten. Der Delegierte Rechtsakt für das 1. Umweltziel gilt seit Jänner 2022, der Delegierte Rechtsakt für das 2. Umweltziel tritt ab Jänner 2023 in Kraft. Die eigentliche Liste der umweltverträglichen Tätigkeiten wird immer noch (2022) erstellt. Dafür werden technische Prüfkriterien für jedes Umweltziel durch delegierte Rechtsakte definiert. Der anvisierte Zeitplan kann auch bei diesem Thema nicht eingehalten werden.

Status



Für weitere Informationen

Clemens Zinkl

Telefon: +43 (0)5 90 900-3470

E-Mail: zinkl@fmti.at

Revision der Industrie-Emissionsrichtlinie

Wer?

Alle IED-Betriebe.

Was?

Erweiterung der Anwendung.

Im Prozess zur Revision der Industrie-Emissionsrichtlinie (IED) hat die Europäische Kommission Anfang 2021 sowohl eine Öffentliche Konsultation als auch eine sehr detaillierte, umfassende Gezielte Stakeholder Konsultation durchgeführt. Zu beiden Konsultationen haben wir uns an der Erarbeitung der Beantwortungsvorschläge beteiligt. Die WKÖ

Stellungnahmen wurden fristgerecht an die Kommission übermittelt.

Die Hauptpunkte unserer Stellungnahmen waren die Forderung nach einer Vereinfachung und Beschleunigung des Sevilla-Prozesses und die gut begründete Ablehnung einerseits der Ausweitung des Geltungsbereiches der Richtlinie, andererseits der Integration von Kreislaufwirtschafts- und Klimaschutzaspekten in die Richtlinie.

Status: Positionierung der Bundessparte Industrie im Juni 2022



© Adobe Stock

Status



Für weitere Informationen

Clemens Zinkl

Telefon: +43 (0)5 90 900-3470

E-Mail: zinkl@fmti.at

BAT STM

Das Oberflächentechnik BAT Dokument wird nun überarbeitet. Das Kick Off Meeting der technischen Arbeitsgruppe hat im Juni 2022 gestartet. In den vergangenen Jahren wurde eine Studie zum Stand der Technik in Österreich mit dem Umweltbundesamt und dem BMLRT erstellt. Die Daten dieser Studie fließen in den europäischen Prozess ein. In der europäischen Arbeitsgruppe wird aktuell diskutiert, wie die europäische Datenerhebung erfolgen soll. Es ist geplant, im Q1 einen Fragebogen an alle betroffenen Betriebe zu senden. Hier wird ein Arbeitskreis des FMTI beim Ausfüllen der Fragebögen unterstützen. Parallel tagt der nationale Arbeitskreis Österreichs, hier

sind alle betroffenen Betriebe zur Mitarbeit eingeladen. Sollten Sie von diesem Thema betroffen sein, bitten wir Sie um Kontaktaufnahme unter umweltteam@fmti.at

Status



Für weitere Informationen

Michael Osobsky

Telefon: +43 (0)5 90 900-3472

E-Mail: osobsky@fmti.at

Fit for 55

Klima- und Energiepaket der EU-Kommission

Wer?

Alle Branchen.

Was?

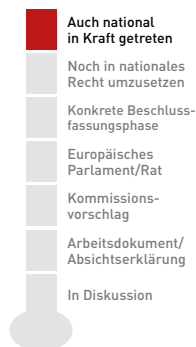
Das Fit for 55 Paket enthält 13 Legislativvorschläge aus den Bereichen Energie und Klima, die von der Reform des europäischen Emissionshandelsystems und der Einführung eines CO₂-Grenzausgleichsmechanismus, des sog. CBAM, über Änderungen im Bereich der Richtlinien zur Energieeffizienz, den Erneuerbaren und der Energiebesteuerungsrichtlinie reichen.

Status:

Das Mitte Juli 2021 vorgelegte Fit for 55-Paket soll das erforderliche Tempo bei der Verringerung der Treibhausgasemissionen in den nächsten zehn Jahren möglich machen. U.a. folgende Maßnahmen werden kombiniert: Emissionshandel für neue Sektoren und strengere Auflagen im

Rahmen des bestehenden Emissionshandelssystems der EU; verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien; mehr Energieeffizienz; schnellere Einführung emissionsarmer Verkehrsträger; Angleichung der Steuerpolitik; Maßnahmen zur Prävention der Verlagerung von CO₂-Emissionen. Die Reform des ETS (CO₂-Emissionshandelssystems) wurde in einer zweiten Abstimmung im Juni 2022 vom Europäischen Parlament angenommen. „Es gibt eine Einigung im Parlament. Es gibt eine Einigung im Rat, aber in einigen Bereichen überschneiden sich diese Vereinbarungen noch nicht“, sagte EU-Klimachef Frans Timmermans im Juli vor Journalisten. Ein wichtiger Streitpunkt ist die Frage, wie schnell die kostenlosen Emissionsgenehmigungen abgeschafft werden sollen. Diese sollen schrittweise durch den CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) ersetzt werden, mit dem kohlenstoffintensive Waren bei der Einfuhr in die EU mit einem Preis belegt würden.

Status



Weitere Informationen

www.metalltechnischeindustrie.at
> Recht & Umwelt > Rahmenbedingungen > CE-Kennzeichnung

Für weitere Informationen

Harald Rankl

Telefon: +43 (0)5 90 900-3479

E-Mail: rankl@fmti.at

Maschinenrichtlinie (MRL)

Schutz vor Risiken, die von Maschinen ausgehen

(Änderungen vom 20. 7. 2019)

Wer?

Betroffen sind alle Hersteller (oder deren Bevollmächtigte) einer Maschine, auswechselbarer Ausrüstungen, eines Sicherheitsbauteiles, eines Lastaufnahmemittels, von Ketten, Seilen und Gurten, abnehmbaren Gelenkwellen und unvollständigen Maschinen.

Was?

Das Ziel der Richtlinie unterscheidet sich durch die Änderung* nicht vom bisherigen Schutzziel. Einzig die Europäische Kommission wird ermächtigt, im Anhang V der Richtlinie Änderungen in der nicht erschöpfenden Liste der Sicherheitsbauteile zu erlassen.

Es geht um den Schutz von Menschen und Gütern vor Risiken, die von Maschinen ausgehen. Diese Risiken sollen verhindert oder zumindest minimiert werden. Das verbliebene Restrisiko muss bewertet und dem Maschinenverwender mitgeteilt werden, wie er damit

umzugehen hat. Die neue RL bringt einige Neuerungen, dazu finden Sie auf unserer Homepage hilfreiche Dokumente (siehe weitere Informationen).

Zum Thema der Maschinenrichtlinie und verwandter Richtlinien finden Sie ebenfalls hilfreiche Dokumente (z. B. Konformitätserklärung, Leitfaden) auf unserer Homepage (s. u.).

Status:

Mit dem 29.12.2009 ist die MRL 2006/42/EG in Kraft getreten und gilt seither (OHNE Übergangsfrist). So geschehen auch mit der nationalen Umsetzung der Maschinen-Sicherheitsverordnung 2010.

**Um neue Entwicklungen zu berücksichtigen, sollte der Kommission die Befugnis übertragen werden, gemäß Artikel 290 AEUV Rechtsakte zur Änderung der in Anhang V der Richtlinie 2006/42/EG enthaltenen, nicht erschöpfenden Liste der Sicherheitsbauteile zu erlassen. [...]“ (VERORDNUNG (EU) 2019/1243, Seite 48 ff.)*

Ihre Ansprechpartner

beim Fachverband Metalltechnische Industrie



Mag. Christian Knill

Obmann

Tätigkeitsbereich:

- Obmann Fachverband Metalltechnische Industrie
- Geschäftsführer KNILL-Gruppe



Dipl.-iur. Sabine Hesse, MBA

Geschäftsführerin

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Verbandspolitik
- Industriepolitische Grundsatzfragen
- Interessenvertretung national & international
- Berufsgruppe Schlösser und Beschläge

Telefon: +43 (0) 5 90 900-3358

E-Mail: hesse@fmti.at



DI Adolf Kerbl, MSc

Geschäftsführer

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Grundsatzfragen: Umwelt und Technik
- Grundsatzfragen: Normung, Qualitätssicherung, F&E
- Gießereiindustrie
- Gütegemeinschaft Wassertechnik (GWT)
- Werkzeugmaschinen
- Vereinigung Österreichischer Kessellieferanten (VÖK)

Telefon: +43 (0)5 90 900-3476

E-Mail: giesserei@wko.at



MMag. Martin Baminger

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Statistik
- Konjunkturanalyse
- Homepage
- Werkzeugmaschinen
- Holzbearbeitungsmaschinen
- Mitgliedermagazin „INSIDE“
- Additive Manufacturing
- Metallpreismonitor

Telefon: +43 (0)5 90 900-3477

E-Mail: baminger@fmti.at



DI Georg Matzner

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Stahlbau
- Stahlbauverband (ÖSTV)
- Kessel
- Schweißtechnik
- Bauproduktenverordnung
- Nachhaltigkeit im Bauwesen
- Normung

Telefon: +43 (0)5 90 900-3295

E-Mail: matzner@fmti.at



Michael Osobsky, MSc

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Energie- und Klimapolitik (national & EU)
- Dachverband Energie-Klima

Telefon: +43 (0)5 90 900-3472

E-Mail: osobsky@fmti.at



Mag. Harald Rankl

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Bildungsausschuss – Projekte
- www.metallbringts.at (Lehre)
- CE-Kennzeichnung
- Normung
- Technische Ausbildungen (Lehre/HTL/FH und Uni)
- Rechtsauskünfte
- Orgalim-Publikationen/Auskünfte
- Verband der technischen Gebäudeausrüster (VTGA)
- Preisleitungsfragen/Warenkörbe
- Industrieöfen

Telefon: +43 (0)5 90 900-3479

E-Mail: rankl@fmti.at



Anton Resch

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Metall-Fenster/Türen/Tore/Fassaden (AMFT)
- Metallbau
- Normung
- Bauproduktenverordnung

Telefon: +43 (0)5 90 900-3444

E-Mail: resch@fmti.at



Mag. Barbara Schicker

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Vergaberecht, Preisgleitung
- Kartellrecht
- Kollektivvertrag
- Rechtsangelegenheiten/Auskünfte
- Handelspolitik
- Verkehrspolitik
- Oberflächentechnik
- Landmaschinen
- Baumaschinen
- Pumpen

Telefon: +43 (0)5 90 900-3468

E-Mail: schicker@fmti.at



DI Dr. Christoph Slouka

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- FTI (Forschung, Technologie, Innovation)
- Digitalisierung

Telefon: +43 (0)5 90 900-3467

E-Mail: slouka@fmti.at



Mag. Bernhard Wagner

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- KV-Angelegenheiten und Arbeitgeberpolitik
- Arbeitsrecht
- Arbeitnehmerschutz

Telefon: +43 (0)5 90 900-3487

E-Mail: wagner@fmti.at



DI Dr. Ulrike Witz

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Umweltrecht
- Green Deal: Kreislaufwirtschaft, Nachhaltigkeitsberichtsspflicht, Nachhaltige Produkte, Digitaler Produktpass, Ökodesign
- Überarbeitung Industrieemissionsrichtlinie
- Chemikalienrecht
- Abfallrecht
- Wasserrecht
- Kunststoffmaschinen

Telefon: +43 (0)5 90 900-3366

E-Mail: witz@fmti.at



Clemens Zinkl, MSc

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Oberflächentechnik
- Umwelttechnik
- Feuerverzinkung
- ARGE Automotive Zulieferindustrie
- BAT & BREFs
- Großmotoren

Telefon: +43 (0)5 90 900-3470

E-Mail: zinkl@fmti.at



Sabine Madl

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Mitgliederdaten
- Produktdaten
- Bezugsquellenanfragen

Telefon: +43 (0)5 90 900-3763

E-Mail: madl@fmti.at



Michaela Popofsits

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Mitgliederdaten
- Produktdaten
- Bezugsquellenanfragen

Telefon: +43 (0)5 90 900-3438

E-Mail: popofsits@fmti.at

Impressum:

OFFENLEGUNG NACH § 25 MEDIENGESETZ

Herausgeber, Medieninhaber, Redaktion: Fachverband Metalltechnische Industrie
Management Service GmbH
A-1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63
Tel.: +43 (0)5 90 900-3482
Fax: +43 (0)1 505 10 20

Chefredakteur:
MMag. Martin Baminger

Verlags- und Herstellungsort:
Wien

Tätigkeitsbereich:
Serviceleistung für die Mitglieder des
Fachverbandes Metalltechnische Industrie

Richtlinie des Mediums:
Förderung der Ziele des Tätigkeitsbereichs

Geschäftsführer:
Dipl.-iur. Sabine Hesse, MBA | DI Adolf Kerbl

Gesellschafter:
Fachverband Metalltechnische Industrie

Weitere Informationen:
Fachverband Metalltechnische Industrie
A-1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63
Tel.: +43 (0)5 90 900-3482
Fax: +43 (0)1 505 10 20
office@fmti.at
www.metalltechnischeindustrie.at

Das Magazin ergeht an die Mitglieder des
Fachverbandes Metalltechnische Industrie
und ist nicht frei verkäuflich.

Herstellung:
Print Alliance HAV Produktions GmbH,
A-2540 Bad Vöslau

Der Fachverband Metalltechnische Industrie

Obmann: Mag. Christian Knill

Geschäftsführung: Dipl.-iur. Sabine Hesse, MBA | DI Adolf Kerbl

Ihre Ansprechpartner, Inhalte zu Arbeitsrecht und Kollektivverträgen, technische und rechtliche Rahmenbedingungen, Brancheninformationen, Zahlen, Daten, Fakten und vieles mehr finden Sie auf der Webpage des Fachverbandes Metalltechnische Industrie unter www.metalltechnischeindustrie.at.